



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

lebendig . liebenswert .

Bekanntmachung

**Öffentliche Gemeinderatsitzung am
Montag, 29. Januar 2024 um 20:00 Uhr
in den Wiestalstuben der Gemeindehalle**

TAGESORDNUNG

1. Haushaltsplanung 2024
- Vorberatung
2. Kommunal- und Europawahlen am Sonntag, den 09. Juni 2024
- Bildung des Gemeindewahlausschusses
- Wahlvorbereitungen
3. Genehmigung von Spenden
- Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden
- Pauschale Annahmemeitscheidung für das 2. Halbjahr 2023
4. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Barbara Born
Bürgermeisterin



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen
lebendig . liebenswert .

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2024

Datum: 24.01.2024	Vorlage 2024-001	Haushalt
-------------------	------------------	----------

Kämmerei	Verfasser: BMin Barbara Born Herr Nagel		
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

TOP: 1

Haushaltsplanung 2024
- Vorberatung

Anlagen:

Haushaltsansätze 2024
Gesamtfinanzhaushalt 2024 - Stand Vorberatung
Gesamtergebnishaushalt 2024 - Stand Vorberatung

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Ergebnis- und Finanzplan 2024.
2. Der Gemeinderat beschließt über die Änderungen der Haushaltsplanansätze nach Beratung in der Sitzung.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2024 wurde in den vergangenen Wochen durch die Kämmerei Weilheim erarbeitet. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich in 2024 auf - 382.500 €. In diesem Betrag sind die aufgrund der vorläufigen Jahresrechnungszahlen 2022 und den tatsächlichen Investitionen 2023 ermittelten Abschreibungen, aber auch die Auflösungsbeträge der Zuweisungen und Zuschüsse bereits enthalten.

Seit der Umstellung auf das NKHR werden die Abschreibungen flächendeckend ermittelt. Nach aktuellem Stand werden sich die Abschreibungen insgesamt im Jahr 2024 auf 319.000 € belaufen. Die Auflösung der Zuschüsse und Beiträge (Sonderposten) wird rund 96.700 € hoch sein. Das bedeutet, dass sich das ordentliche Ergebnis in 2024 (aufgrund der Abschreibungen/Auflösung Zuschüsse) um 222.300 € auf rund - 382.500 €

verschlechtern wird. Die Abschreibungen können damit im Jahr 2024 (wie bereits im Plan des Vorjahres) nicht erwirtschaftet werden.

Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2022 kann jedoch damit gerechnet werden, dass statt eines geplanten negativen ordentlichen Ergebnisses mit – 185.200 € ein positives ordentliches Ergebnis mit rund + 350.000 € erreicht wird.

Damit wird sich voraussichtlich das ordentliche Ergebnis 2022 um über 535.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verbessern. Auch beim Sonderergebnis 2022 ist eine Verbesserung mit über 250.000 Euro gegenüber den Planzahlen eingetreten.

Erfreulicherweise wird sich nach aktuellem Stand auch das Ergebnis im Ergebnishaushalt **2023** deutlich verbessern. Geplant wurde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -305.800 Euro. Voraussichtlich kann dieses um über 550.000 Euro verbessert werden sodass ein positives **ordentliches Ergebnis mit rund +244.000 Euro** zu verzeichnen sein wird.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** wird sich daher per **31.12.2023** voraussichtlich auf rund **1.771.000 Euro** belaufen. Aus dieser Rücklage können die geplanten negativen ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2024 – 2027 ausgeglichen werden.

Seit der Umstellung auf das NKHR sind deutlich mehr Vorhaben, die bisher im Vermögenshaushalt zu buchen waren, nun im Ergebnishaushalt abzuwickeln. Sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei den Investitionsmaßnahmen wurden die Planansätze aufgrund der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2022 und 2023 sowie den bereits bekannten Mittelbedarfen 2024 (z.B. Vermögensumlage Region Stuttgart, Kredittilgungen) kalkuliert.

Des Weiteren wurden Maßnahmen, die bereits im Haushaltsplan 2023 eingeplant waren, aber nicht (bzw. nur teilweise) ausgeführt wurden, im Jahr 2024 erneut veranschlagt. Hier sind beispielsweise im Bereich Breitband die „Beseitigung weißer Flecken“, das neue Ratsinformationssystem, oder auch die Schutzhütte inkl. Zubehör und Ausstattung für den neuen Naturkindergarten II zu nennen.

Eckdaten 2024:

Gesamtergebnishaushalt:

Ordentliches Ergebnis (Zeile 24) - 382.500 €

Gesamtfinanzhaushalt:

Änderung Finanzierungsmittelbestand (Zeile 36) -707.000 €

Die in der Anlage „Haushaltsansätze 2024“ genannten Maßnahmen sind allesamt bereits in den Haushaltsplan 2024 eingearbeitet und damit im o.g. ordentlichen Ergebnis bzw. der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes enthalten.

Die liquiden Mittel werden sich nach aktuellem Stand Ende 2023 auf rund 784.500 € belaufen. In diesem Betrag ist nun die für die Erschließung des Baugebiets Grubäcker 2-Nord in den Vorjahren eingerichtete Kontokorrentkreditlinie mit 2,5 Mio. € nicht mehr enthalten, da das entsprechende Finanzierungskonto Ende 2023 aufgelöst wurde.

Abzüglich der vorzuhaltenden Mindestliquidität (77.300 €) verbleiben somit 707.200 € die im Jahr 2024 zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden können.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Bundes- oder Landeszuschüsse für investive Maßnahmen) werden sich im Jahr 2024 auf rund 802.000 Euro belaufen. Investive Auszahlungen sind insgesamt mit 1.411.000 Euro im Plan 2024 veranschlagt. Zur Finanzierung der im Jahr 2024 eingeplanten Investitionen wird eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 100.000 Euro erforderlich, um die Mindestliquidität im Jahr 2024 nicht zu unterschreiten.

Nach aktuellem Stand sind in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 jeweils kleinere Darlehensneuaufnahmen (60.000 Euro – 80.000 Euro) erforderlich.

Die liquiden Mittel werden sich nach aktuellem Stand Ende 2027 auf rund 96.000 Euro belaufen. Die vorzuhaltende Mindestliquidität beläuft sich dann auf 91.300 Euro.

Je nach Entscheidung des Gemeinderats, welche der in der Anlage genannten Maßnahmen im Jahr 2024 durchgeführt werden sollen ist der Finanzierungsmittelabfluss 2024 entsprechend höher oder niedriger. Dies hat dann auch Auswirkungen auf die Höhe der im Jahr 2024 erforderlichen Darlehensneuaufnahme.

Ohmden, den 18.01.2024

gez.
Barbara Born
Bürgermeisterin

Haushaltsansätze 2024

Kostengruppe	Beschreibung	Ansatz 2024		
		Förderung	investiv	laufend
Sanierungsgebiet Ortsmitte	Sanierungsbegleitung STEG	15.000		25.000
	Projektentwicklung STEG <i>begonnen in 2022</i>	4.200		7.000
	Projektsteuerung STEG	12.000		18.000
	Freiraumplanung Büro welz-jetter	7.500		12.500
	Städtebauliche Untersuchung Baldauf Architekten Gestaltung Gebäudevorkontrollen und Parkierung entlang der Haupt- und Zeller-Straße	3.000		5.000
	Private Modernisierungsmaßnahmen:			
	<i>Hauptstraße 43</i> <i>Hauptstraße 49</i> <i>Schulstraße 4</i> <i>Zeller Straße 10</i> <i>Jahresrate</i>	<i>10.477</i> <i>12.000</i> <i>6.000</i> <i>23.920</i> <i>18.000</i>	<i>15.715</i> <i>18.000</i> <i>9.000</i> <i>39.867</i> <i>30.000</i>	
Holzschadensuntersuchung Zeller Straße 6 Rückbau Gipskartonwände, Dämmung	7.000 3.120		12.000 5.200	
Rathaus Boden Flur EG	1.800	3.000		
Brückensanierungen - Brücken Kindergarten / Schule - Brücke Holzmadener Straße Planungsrate	9.000	15.000		
Breitbandversorgung				
	Beseitigung weißer Flecken <i>Förderung 90 % aus 2023</i>	729.000	810.000	
Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED <i>Förderung 40 %</i> Bereich Fabrikstraße Baugebiet Grubäcker I Umsetzung erfolgt nur nach Bewilligung Fördermittel	3.200 12.800	8.000 32.000	

Kostengruppe	Beschreibung	Ansatz 2024	
		investiv	laufend
		5.600	
Allg. Verwaltung	Neue Homepage aus 2023	5.600	
	Ratsinformationssystem für Gemeinderat Software +Tablets	20.000	
	Aktualisierung Orga-Untersuchung (Abbildung zusätzl. Aufgaben)		2.000
Bauen und Planen	Bebauungsplanverfahren Grubäcker 2 Nord und Süd		10.000
	Flächennutzungsplanänderungsverfahren		4.000
	Rechtsberatung		3.000
	Fortschreibung Gutachten, Umweltbericht		15.000
	Lärmaktionsplanung		1.500
Jubiläum 2025	Jubiläumsbuch Anschaffungen, Verschiedenes		5.000 5.000
Schule	Etat entspricht Vorjahren Jahresrate investiv 4 Stehtische Neuer PC (Ersatzbeschaffung für PC aus 2013)	3.000 1.000	1.800
Kinderbetreuungs- einrichtungen	Kindertagesstättenbedarfsplanung Fachberatung durch Evang. Landesverband (EvLvK) für Trägermatrix und Gesamt-Kita Entwicklung, Coaching		10.000 3.500
Wiestalkindergarten	Besprechungsraum Übertrag aus 2023 Neues Spielgerät Heizung (Nahwärme-Netz Gemeindehalle) Boden Gruppenraum Ü3 Sonnenschutz U3-Bereich Garderobe U3- Bereich Gartenstauraum U3 (Bau durch Bauhof) Matratzenschrank U3 Hängeschränke Selbstbehauptungskurs (1/3 Anteil Gem.) Supervision	35.000 25.000 80.000 5.000 2.500	6.000 1.500 800 600 800 2.500
Naturkindergarten I	Etat wie 2023		
Naturkindergarten II	Schutzhütte + Zubehör und Ausstattung Übertrag aus 2023 Etat wie Naturkindergarten I	145.000	10.000
Gemeindehalle	Antriebsmotoren für Fenster		6.000
	Basketballkorb Schulhof	1.500	
Bauhof	Transportbox für Traktor	1.500	

Kostengruppe	Beschreibung	Ansatz 2024	
		investiv	laufend
Schulstraße 6	Brandschutzmaßnahmen: Sanierung Treppenhaus wg. brennbarer Wandverkleidung Austausch 4 Wohnungstüren rauchdicht RD T30 Türe UG Elektrik		10.000 6.000 2.800 11.000
Feuerwehr	Einsatzstellenfunk (digital)	20.000	
	Feldbetten, Bekleidung, Zubehör für Zeltlager Jugendfeuerwehr		3.500
	Landeszeltlager Jugendfeuerwehr		6.000
	Modernisierung Gebäude		
	Baugesuch	7.000	
	Vorplanung Architekt Fachplanung Heizung und Technik	15.000	
Friedhof	Urnenwand + Urnenhain	14.000	
	Anlegen neues Reihengrabfeld mit 12 Gräbern Planung und Bauleitung	12.000 5.500	

EKVO	Kanalsanierung in geschlossener Bauweise	80.000	60.000
Brücken			
	Brückeninstandsetzung Stahlacker-, Dorfwiesenweg, Planungsrate		10.000
Deckbelag Feldweg Lindenhöfe	Ausführung im Jahr 2025 (75.000)		
Starkregenrisiko- management	Bürgerinfoveranstaltung Wald + Corbe Bürgerberatungen vor Ort Wald +Corbe Kosten tragen die Bürger, Gemeinde bezuschusst Beratung in Höhe von jeweils 100 € Kosten halbtags 3 Objekte 525 € netto ganztags 5 Objekte 435 € netto		1.500 1.500
	3-D-Rechen Aubach	5.000	

Aufgestellt:
Ohmden, den 19.01.2024
gez.
Barbara Born
Bürgermeisterin

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.782.523,93	1.924.200	1.915.500	2.024.100	2.107.200	2.189.900
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.557.995,83	1.506.000	1.860.700	1.813.600	1.823.900	1.760.100
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	370.769,32	472.800	521.350	524.750	528.250	531.650
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	135.397,21	91.500	97.850	98.150	98.650	98.950
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.732,23	23.800	34.500	30.300	30.600	30.900
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	907,81	1.300	4.800	4.800	4.800	4.800
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	45.044,66	46.300	46.300	46.500	46.700	46.900
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.918.370,99	4.065.900	4.481.000	4.542.200	4.640.100	4.663.200
10	- Personalauszahlungen	1.215.160,54	1.425.150	1.707.700	1.707.750	1.726.250	1.731.650
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	583.756,59	951.850	868.800	779.750	710.150	714.450
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.320,39	15.000	7.300	6.900	6.600	6.300
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.346.474,07	1.364.350	1.566.250	1.587.650	1.738.950	1.805.550
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	393.467,89	407.200	496.550	379.350	382.850	386.650
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.546.179,48	4.163.550	4.646.600	4.461.400	4.564.800	4.644.600
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	372.191,51	- 97.650	-165.600	80.800	75.300	18.600
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	457.238,14	879.100	801.200	18.000	18.000	18.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	277.500,00	1.200.000	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	735.738,14	2.080.100	802.200	19.000	19.000	19.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	205.000,00	70.000	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	634.004,63	3.451.000	1.216.500	80.000	80.000	80.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	107.526,85	46.700	75.500	5.000	5.000	5.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	- 20.111,09	91.400	113.500	31.000	31.100	31.200
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	15.000	5.600	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	926.420,39	3.674.100	1.411.100	116.000	116.100	116.200
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 190.682,25	- 1.594.000	-608.900	- 97.000	- 97.100	- 97.200
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	181.509,26	- 1.691.650	-774.500	- 16.200	- 21.800	- 78.600
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	350.000	100.000	60.000	70.000	80.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	42.891,26	32.500	32.500	30.100	22.400	22.400
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 42.891,26	317.500	67.500	29.900	47.600	57.600
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	138.618,00	- 1.374.150	-707.000	13.700	25.800	- 21.000
	nachrichtlich:						
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	784.500	77.500	91.200	117.000
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zu Jahresbeginn	0,00	0	29.000	X	X	X

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.816.570,82	1.924.200	1.915.500	2.024.100	2.107.200	2.189.900
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.590.814,92	1.506.000	1.860.700	1.813.600	1.823.900	1.760.100
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	93.127,60	90.000	96.700	96.500	96.500	88.600
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	436.620,84	472.800	521.350	524.750	528.250	531.650
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	155.654,82	91.500	97.850	98.150	98.650	98.950
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.377,64	23.800	34.500	30.300	30.600	30.900
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.021,32	1.300	4.800	4.800	4.800	4.800
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ sonstige ordentliche Erträge	49.732,50	51.750	51.700	51.900	52.100	52.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	4.156.920,46	4.161.350	4.583.100	4.644.100	4.742.000	4.756.900
12	- Personalaufwendungen	1.212.466,29	1.425.150	1.707.700	1.707.750	1.726.250	1.731.650
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	586.394,75	951.850	868.800	779.750	710.150	714.450
15	- Abschreibungen	293.497,37	303.600	319.000	307.900	305.400	291.600
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.356,47	15.000	7.300	6.900	6.600	6.300
17	- Transferaufwendungen	1.333.413,52	1.364.350	1.566.250	1.587.650	1.738.950	1.805.550
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	374.394,67	407.200	496.550	379.350	382.850	386.650
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	3.807.523,07	4.467.150	4.965.600	4.769.300	4.870.200	4.936.200
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	349.397,39	- 305.800	-382.500	-125.200	-128.200	-179.300
21	+ Außerordentliche Erträge	258.171,46	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	5.062,50	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)	253.108,96	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	602.506,35	- 305.800	-382.500	-125.200	-128.200	-179.300
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

- 1) Ansatz einschließlich aller Nachtragshaushalte
- 2) Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift 'Ansatz Haushaltsjahr +1'
- 3) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

lebendig . liebenswert .

Beschluss **aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2024**

TOP: 1

Haushaltsplanung 2024

- Vorberatung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Ergebnis- und Finanzplan 2024.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Haushaltsplanansätze.

Abstimmung:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11

Befangen: 0

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen
lebendig . liebenswert .

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2024

Datum: 19.01.2024	Vorlage 2024-002	Wahlen
-------------------	------------------	--------

Haupt- und Bauverwaltung	Verfasser: Frau Dudium		
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

TOP: 2

Kommunal- und Europawahlen am Sonntag, den 09.Juni 2024
- Bildung des Gemeindewahlausschusses
- Wahlvorbereitungen

Anlagen:

keine

Antrag:

1. Vom Gemeinderat werden die folgenden vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gewählt:

Vorsitzender: Dr. Klaus Dolde
Stv. Vorsitzende: Hans Haible

Beisitzer: Dr. Norbert Ruoff
Stellvertreter: Gertrud Hartmann

Beisitzer: Hans Herzinger
Stellvertreter: Dieter Bachofer

Beisitzer: Stefan Ansorge
Stellvertreter: Dr. Martin Kaimer

Schriftführer: Laura Dudium
(Gemeindebedienstete)

2. Die Entschädigung aller Wahlhelfer richtet sich nach § 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Sachverhalt:

Am 09. Juni 2024 finden gleichzeitig, jedoch rechtlich selbstständig die Wahlen für

- das europäische Parlament (Europawahl),
- die Regionalversammlung der Region Stuttgart (Regionalwahl),
- den Kreistag des Landkreises Esslingen (Kreistagswahl),
- den Gemeinderat der Gemeinde Ohmden (Gemeinderatswahl),

statt.

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss muss für jede Wahl neu gebildet werden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung und Abwicklung der Kommunalwahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse.

Zuständig für die Bildung des Gemeindewahlausschusses ist gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Gemeinderat.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern. Bei Bürgermeisterin Born liegt jedoch ein Hinderungsgrund vor, da sie ihre Kandidatur bei der Kreistagswahl erklärt hat. Somit kann der Gemeinderat den Vorsitzenden aus den **Wahlberechtigten** und **Gemeindebediensteten** wählen.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus dem Kreis der **Wahlberechtigten**. Für die Anzahl der Beisitzer ist dem Gemeinderat außer der Mindestanzahl von 2 kein Rahmen gesetzt, das heißt er kann auch mehr als 2 Beisitzer wählen.

Bei früheren Kommunalwahlen setzte sich der Gemeindewahlausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzender, 1 Stellvertreter/-in, 2 Beisitzer/-innen, 2 stellvertretende Beisitzer/-innen.
Den Schriftführer sowie weitere Hilfskräfte bestellt die Bürgermeisterin.

Um den Gemeindewahlausschuss auch als Wahlvorstand für einen Wahlbezirk einsetzen zu können, wird vorgeschlagen, über die Mindestanzahl von zwei Beisitzern hinaus **drei Beisitzer** und **drei Stellvertreter** zu wählen.

Bei der Wahl der Stellvertreter werden wie bei den vergangenen Wahlen persönliche Stellvertreter festgelegt.

Die Verwaltung hat einen Vorschlag für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses vorbereitet mit Personen, die geeignet sind, die 2024 gleichzeitig durchzuführenden Wahlen zu leiten und bei denen auch davon ausgegangen werden kann, dass sie weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags sind.

Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wird Herr Dr. Klaus Dolde vorgeschlagen. Herr Dr. Dolde übernahm den Vorsitz bereits bei den vergangenen Kommunal- und Europawahlen. Der/die Stellvertreter/in ist ebenfalls aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Für dieses Amt wird Herr Hans Haible vorgeschlagen, der dieses Amt ebenfalls bereits innehatte.

Wahlvorbereitungen

Das Wahllokal wird in den Wiestalstuben eingerichtet.

Von der Bürgermeisterin werden für die Durchführung der Wahlen Hilfskräfte bestellt. Die Wahlhelfer und die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Sie werden somit entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Ohmden, den 19.01.2024

gez.
Barbara Born
Bürgermeisterin



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

lebendig . liebenswert .

Beschluss aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2024

TOP: 2

Kommunal- und Europawahlen am Sonntag, den 09. Juni 2024

- Bildung des Gemeindewahlausschusses
- Wahlvorbereitungen

Beschluss:

1. Vom Gemeinderat werden die folgenden vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gewählt:

Vorsitzender: Dr. Klaus Dolde
Stv. Vorsitzende: Hans Haible

Beisitzer: Dr. Norbert Ruoff
Stellvertreter: Gertrud Hartmann

Beisitzer: Hans Herzinger
Stellvertreter: Dieter Bachofer

Beisitzer: Stefan Ansorge
Stellvertreter: Dr. Martin Kaimer

Schriftführer: Laura Dudium
(Gemeindebedienstete)

2. Die Entschädigung aller Wahlhelfer richtet sich nach § 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmung:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11
Befangen: 0
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen
lebendig . liebenswert .

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2024

Datum: 19.01.2024	Vorlage 2024-003	Spenden
-------------------	------------------	---------

Kämmerei		Verfasser: Herr Nagel			
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

TOP: 3

Genehmigung von Spenden

- Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden
- Pauschale Annahmeentscheidung für das 2. Halbjahr 2023

Anlagen:

keine

Antrag:

1. Die Annahme der Geldspende lfd. Nr. 7-2023 wird im Rahmen der Einzelgenehmigung genehmigt.
2. Die Annahme der Geldspende lfd. Nr. 8-2023 wird im Rahmen der Einzelgenehmigung genehmigt.
3. Die Annahme der Geld- bzw. Sachspenden lfd. Nr. 4-2023 bis 6-2023 sowie 9-2023 erfolgt im Rahmen der Pauschalen Annahmeentscheidung für das 2. Halbjahr 2023.
4. Die Annahme der Sachspende lfd. Nr. 2-2024 erfolgt im Rahmen der Einzelgenehmigung.
5. Die Spenden werden im Sinne der Spender, für den in der Anlage bei der entsprechenden Spende genannten Verwendungszweck verwendet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern möglich, eine steuerlich wirksame Spendenbescheinigung auszustellen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat im Gemeinderat in der Sitzung am 31.07.2006 detailliert über die neue Rechtslage bei Spenden an die Gemeinde informiert. Daraufhin hat der Gemeinderat beschlossen, dass über die Annahme von Spenden im Einzelwert über 100 € der Gemeinderat entscheidet.

In Bezug auf Kleinspenden hat der Gemeinderat die Regelung getroffen, dass Kleinspenden bis zu einem Betrag oder Wert von 100 € von der Verwaltung ohne vorherige Genehmigung angenommen werden können. Die Spendenverzeichnisse sind dem Gemeinderat jeweils halbjährlich zur pauschalen Annahmeentscheidung vorzulegen.

Beim Bürgermeisteramt/Gemeindekasse sind die nachstehend ersichtlichen Spenden eingegangen. Das Einverständnis zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten der Spender wurde vorab eingeholt.

Spenden an die Gemeinde Ohmden 2023						
- Entscheidung über die Annahme durch den Gemeinderat nach § 78 Abs. 4 GemO -						
Lfd.Nr.	Datum	Genehmigung Gemeinderat	Spender	Spende	Betrag €	Verwendungszweck - Bezeichnung
4	16.08.2023		Dieter Bachofer, Stahlackerweg 7, 73275 Ohmden	Geldspende	30,00	Geldspende für Ersatzbeschaffung Spielzeug Naturkiga
5	18.08.2023		Förderverein Kindergarten und Grundschule, Tobias Popp, Schieferweg 27, 73275 Ohmden	Geldspende	55,00	Geldspende für Ferienprogramm
6	19.09.2023		Andrea Merkwitz, Kiebitzweg 16, 73230 Kirchheim unter Teck	Sachspende Elektroherd	50,00	Sachspende für Einrichtung Flüchtlingsunterkünfte
7	20.05.2023 (Benachrichtigung durch Feuerwehr am 06.12.2023)		Fa. Vester GmbH, Am Haslenbach 11, 73278 Schlierbach	Geldspende	200,00	Geldspende für Feuerwehr Ohmden
8	20.12.2023		Leki Lenhart GmbH, Karl-Arnold-Str. 30, 7323 Kirchheim	Geldspende	500,00	Geldspende für Feuerwehr Ohmden
9	05.01.2023 (Benachrichtigung durch Fr. Dudium am 08.01.2024)		Roman Püngel, Eichenweg 4, 72644 Oberboihingen	Sachspende Küchenzeile und Elektrogeräte	80,00	Sachspende für Einrichtung Flüchtlingsunterkünfte

Spenden an die Gemeinde Ohmden 2024						
- Entscheidung über die Annahme durch den Gemeinderat nach § 78 Abs. 4 GemO -						
Lfd.Nr.	Datum	Genehmigung Gemeinderat	Spender	Spende	Betrag €	Verwendungszweck - Bezeichnung
2	12.01.2024		Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen	Bücherspende	300,00	Sachspende (Bücherspende) für Grundschule Klassenstufe 3

Die Genehmigung zur Annahme der Spenden und zur Verwendung der Spenden im Sinne der Spender wird empfohlen.

Ohmden, den 19.01.2024

gez.
Barbara Born
Bürgermeisterin



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen
lebendig . liebenswert .

Beschluss **aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2024**

TOP: 3

Genehmigung von Spenden

- Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden
- Pauschale Annahmeentscheidung für das 2. Halbjahr 2023

Beschluss:

1. Die Annahme der Geldspende lfd. Nr. 7-2023 wird im Rahmen der Einzelgenehmigung genehmigt.
2. Die Annahme der Geldspende lfd. Nr. 8-2023 wird im Rahmen der Einzelgenehmigung genehmigt.
3. Die Annahme der Geld- bzw. Sachspenden lfd. Nr. 4-2023 bis 6-2023 sowie 9-2023 erfolgt im Rahmen der Pauschalen Annahmeentscheidung für das 2. Halbjahr 2023.
4. Die Annahme der Sachspende lfd. Nr. 2-2024 erfolgt im Rahmen der Einzelgenehmigung.
5. Die Spenden werden im Sinne der Spender, für den in der Anlage bei der entsprechenden Spende genannten Verwendungszweck verwendet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern möglich, eine steuerlich wirksame Spendenbescheinigung auszustellen.

Abstimmung:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11
Befangen: 0
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0